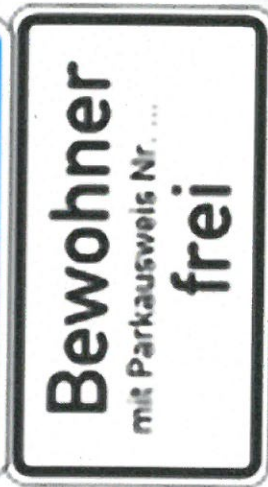


# Bewohnerparken



Beiratssitzung 06.07.2015



## Gesetzliche Rahmenbedingungen § 45 StVO



- Erheblicher Parkdruck im städtischen Quartier
- Reservierung für Bewohner werktags von 09.00-18.00 Uhr max. 50 % der Parkflächen, ab 18.00 Uhr max. 75 % der Parkflächen
- Räumlich klar umrissenes Gebiet  
- Verdrängungsverkehr minimieren
- Interessen der ansässigen Wirtschaftsunternehmen / Freiberufler mit Liefer- und Kundenverkehr berücksichtigen
- Bewirtschaftung der Parkflächen zur allgemeinen Nutzung möglichst durch Parkscheinautomaten (PSA)

## Regelungsmöglichkeiten



- **Mischprinzip**  
Alle Parkplätze werden mit PSA bewirtschaftet. Die Bewohner mit Parkausweis sind von der Bedienung des PSA ausgenommen.
- **Trennungprinzip**  
Alle Parkplätze werden durchgezählt und streng nach der 50/50 Regelung entweder für die Allgemeinheit oder für die Bewohner beschildert.

# Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises



- Wohnsitz im Bewohnerparkgebiet
- Kein privater Stellplatz vorhanden (Garage, Carport, usw. in zumutbarer Entfernung)
- Antragsteller muss Halter oder Nutzungsberechtigter des angegebenen Fahrzeugs sein
- pro Bewohner nur **eine** Sonderparkberechtigung
- kein Anspruch auf einen Parkplatz

## Besonderheiten



- Besucherkarten für den privaten Besuch von Bewohnern sind als Tageskarten im Zehnerblock oder als Wochenkarte einzeln erhältlich.
- Pflegebedürftige Bewohner, die durch Privatpersonen betreut werden, erhalten eine Sonderparkberechtigung mit dem Eintrag „jeweils eingesetztes Fahrzeug“, wenn
  - der Hauptwohnsitz im Bewohnerparkgebiet liegt
  - und
  - mindestens Pflegestufe I nachgewiesen wird

## Gewerbetreibende und Freiberufler



- Im Gebiet ansässig
- Fahrzeughalter muss die Firma bzw. der Freiberufler sein
- Kein privater Stellplatz vorhanden
- Pro Firma nur **eine** Ausnahmegenehmigung



## Gebühren

### **Bewohner:**

ein Monat	10,00 €
halbes Jahr	20,00 €
ein Jahr	30,00 €
zwei Jahre	50,00 €

Kennzeichenänderung

11,50 €

Besuchertageskarten / Zehnerblock

10,00 €

Besucherwochenkarte / Einzelkarte

4,00 €

## Gebühren



Pflegebedürftige Personen gebührenfrei

### **Gewerbetreibende**

halbes Jahr 58,50 €

ein Jahr 88,50 €

Kennzeichenänderung 11,50 €





 **Bewohner**

Kennzeichen:

Genehmigungsbehörde:

Parkausweis-Nr.:  gültig bis:

ASV 5 - 1009

**Amt für Straßen  
und Verkehr  
Bremen**

